



|  |                 |                  |
|--|-----------------|------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br>- Bitte austauschen -                                       | Vorlage Nr.:    | <b>2019/0907</b> |
|  | Verantwortlich: | <b>Dez. 6</b>    |
| <b>Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark</b> |                 |                  |

| Beratungsfolge dieser Vorlage |                   |             |          |          |                   |
|-------------------------------|-------------------|-------------|----------|----------|-------------------|
| Gremium                       | Termin            | TOP         | ö        | nö       | Ergebnis          |
| <b>Betriebsausschuss</b>      | <b>02.10.2019</b> | <b>1</b>    |          | <b>X</b> | <b>Vorberaten</b> |
| <b>Gemeinderat</b>            | <b>22.10.2019</b> | <b>27.2</b> | <b>X</b> |          |                   |
|                               |                   |             |          |          |                   |

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2020 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.

|   |                                      |  |   |                             |                      |
|---|--------------------------------------|--|---|-----------------------------|----------------------|
| Finanzielle Auswirkungen  | Gesamtkosten der Maßnahme            | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |                             |                      |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  | Kapitalerhöhung 2020:<br>5 Mio. Euro |  | Verlustausgleich 2020: ca. 3,0 Mio. €   |                             |                      |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input checked="" type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                                      |  |   |                             |                      |
| IQ-relevant   | <input checked="" type="checkbox"/>  | Nein <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema:      |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   | <input checked="" type="checkbox"/>  | Nein <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am      |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften   | <input type="checkbox"/>             | Nein <input type="checkbox"/>          | <input checked="" type="checkbox"/>   | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit KASIG |

## 1. Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 19. Juli 2016 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt, das Vergabeverfahren zum Projekt Vollumbau Fußballstadion im Wildpark als Verhandlungsverfahren nach VOB/A zu beginnen. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14. März 2017 wurde der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark zum 1. April 2017 gegründet und hat die Aufgabe als verantwortliche Vergabestelle der Stadt Karlsruhe übernommen.

Am 19. November 2018 hat der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark den Totalunternehmervertrag über den Vollumbau des Stadions im Wildpark mit der BAM Sports GmbH abgeschlossen. Bereits am 5. November 2018 haben die Vorabmaßnahmen begonnen, die voraussichtlich Ende November 2019 abgeschlossen sein werden.

| Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Darlehensaufnahmen.

## 2. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fußballstadion im Wildpark wird für das Wirtschaftsjahr 2020 folgendermaßen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf 463.058 €

In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf 3.454.251 €

In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf 40.177.506 €

| Die Kreditermächtigung wird festgesetzt auf 28.438.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.107.000 €

| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 690.850 €

## 3. Änderung im Vergleich zum Betriebsausschuss vom 2. Oktober 2019

Wie bereits im Betriebsausschuss am 2. Oktober 2019 von der Stadtkämmerei angekündigt, wurde bezüglich der geplanten Zwischenfinanzierung über das Clearingkonto das Gespräch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Genehmigungsbehörde gesucht. Dieses hat die Zwischenfinanzierung abgelehnt. Daher wird voraussichtlich bereits ab Januar 2020 eine externe Kreditaufnahme notwendig. Die Verwaltung wird demnach zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bereits in der Dezembersitzung des Gemeinderats die Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2020 beschließen lassen müssen.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorbereitung im Betriebsausschuss -

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2020 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.